



## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 35a/21 zur Erweiterung von Wohnraum an der Blumenstraße 34 a und b im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossen für die Grundstücke Fl.Nrn. 548/25 und 548/26 den Bebauungsplan Nr. 35a/21 zur Erweiterung von Wohnraum an der Blumenstraße 34 a und b, im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans „für das Grundstück Fl.Nr. 548/8 und andere zwischen der Rosen- und Nelkenstraße“ in der Fassung vom 22.07.1985 ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans der Eigentümer, das bestehende Doppelhaus auf den zwei Grundstücken zu erweitern. Geplant sind dabei die profilgleiche Erweiterung der Grundfläche nach Norden sowie die Erhöhung des Dachgeschosses, welches dadurch zum Vollgeschoss wird. Die Planung entspricht jedoch nicht den Festsetzungen des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans „für das Grundstück Fl.Nr. 548/8 und andere zwischen der Rosen- und Nelkenstraße“ in der Fassung vom 22.07.1985. Der nördlich geplante Anbau liegt außerhalb des Baufensters, der Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss widerspricht der bisherigen Höhenfestsetzung des Bebauungsplans sowie der Begrenzung der Geschossfläche.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, München, beauftragt worden.

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss hat am 24.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 35a/21 samt Begründung, in der Fassung vom 24.05.2022, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 35a/21 samt Begründung, in der Fassung vom 24.05.2022, kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 07.06.2022 bis einschließlich 22.06.2022  
im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 207, II. Stock,**

während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 089 / 950 81 – 359 wird gebeten.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden: <https://www.unterfoehring.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>



# Gemeinde UNTERFÖHRING

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Der folgende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung:

GEMEINDE UNTERFÖHRING

  
Andreas Kemmelmeyer  
Erster Bürgermeister 



Ortsübliche Bekanntmachung  
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 30.05.2022

Abnahme: 23.06.2022